

Ablauf der Praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung setzt sich aus 3 Schulungsbereichen zusammen:

- die Übungsstunden (Anzahl der Fahrstunden nach Lernfortschritt).
- die Sonderfahrten (12 Fahrstunden sind gesetzlich vorgeschrieben).
- die Prüfungsvorbereitung (Fahrstunden nach Lernfortschritt).

Die Übungsstunden

Die Übungsstunden beinhalten unter anderem:

- die Bedienung vom Fahrzeug (Sitz/Spiegel/Lenkrad, Display, Schaltvorgänge usw.)
- die fahrerische Fahrzeugbedienung während der Fahrt :
 - Schaltvorgänge (bei Automatik, Bremsen und Gas zum richtigen Zeitpunkt, das Fahrzeug in der Spur halten, sicheres Lenken, Seitenabstand zum Bordstein und parkende Autos, Erkennen und reagieren auf Verkehrssituationen.
- das Verhalten innerorts (Abbiegevorgänge, Verkehrsbeobachtung, Schilder erkennen und richtig reagieren, Verhalten zu Radfahrer und Fußgänger...usw.

Die Fahrten vom Wohnort zum Prüfungsgebiet (Müllheim/Neuenburg) werden als Übungsfahrten berechnet, sie gelten nicht als Sonderfahrten.

Die Fahrlehrerin ist dafür verantwortlich dass die Ausbildungsziele für die Übungsstunden erreicht werden. Das ist die Voraussetzung für die Sonderfahrten.

Die Sonderfahrten (5 Überland, 4 Autobahn, 3 Dunkelheit/Dämmerung)

Die Sonderfahrten bauen auf die geschulten Lerninhalte der Übungseinheiten auf.

Überlandfahrt.

Geschwindigkeiten bis 100km

Verhalten bei Steigungen und Gefälle

Verhalten bei Kurven

Fahren nach Verkehrszeichen (z.B. korrekte Geschwindigkeiten erreichen).

Autobahnfahrt

Einfahren, Abfahren, mind. 120km/h fahren (Abstände einschätzen) usw.

Fahrten bei Dunkelheit/Dämmerung

Kombination aus Übungseinheiten/Überlandfahrt/Autobahnfahrt

Die Prüfungsvorbereitung

Die Fahrstunden für die Prüfungsvorbereitung gehören zu den Übungsstunden und werden nach den Sonderfahrten durchgeführt.

Dazu gehören die Grundfahraufgaben (Fahrmanöver die in der Prüfung verlangt werden):

- Einparken längs
- Einparken rückwärts rechts
- Einparken vorwärts linke
- Einparken rückwärts links
- Umkehren/Wenden
- Rückwärts im Kreuzungsbereich in eine Straße fahren
- Gefahrenbremsung.

Teilbereiche der Grundfahraufgaben können auch vor den Sonderfahrten geübt werden.
